

BEITRAGSORDNUNG

Deutsches Institut für Vorbeugenden Brandschutz e.V. - DivB

einstimmig beschlossen auf Vorschlag des Gründungsvorstandes von der Gründungsversammlung am 24. Februar 2012 in Nürnberg und zuletzt auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung am 18. September 2012 in Braunschweig geändert:

§ 1

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt

- für natürliche Personen, die kein Unternehmen betreiben, insbesondere für Wissenschaftler und Publizisten 120,00 €.
- für selbständige Architekten, Fachplaner und Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz 200,00 €.
- für juristische Personen, insbesondere für Verbände 400,00 €.

§2

Der Beitrag für juristische Personen in Höhe von 400,00 € ist ein Mindestbeitrag. Er kann entsprechend der Größe des Verbandes oder auch des Unternehmens festgelegt werden. Die Beitragshöhe bemisst sich in diesem Fall wie folgt:

- für Berufsverbände mit überwiegend natürlichen Personen als Mitglieder 400,00 € pro 100 Mitglieder
- für Herstellerverbände mit überwiegend juristischen Personen als Mitglieder 1.000,00 € pro 20 Mitglieder
- für Unternehmen gestaffelt nach Jahresumsatz (Selbstauskunft) 1.000,00 € je 10 Millionen €
- für Gütegemeinschaften 1.000,00 € pro 100 Mitglieder

Der Höchstbetrag für den Jahresbeitrag beträgt 10.000,- €.